

Zahn & Zukunft Nr. 2 (2022)

06.04.2022

In dieser Ausgabe

Service

Editorial

Service

Wahlen: Wie funktioniert die Wahl zur Vertreterversammlung?

Service

Dr. Jürgen Carow: „Wer etwas kritisiert, muss auch bereit sein Verantwortung zu übernehmen“

Service

Editorial

Unser Service für angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Sommer wird das höchste Selbstverwaltungsorgan unserer vertragszahnärztlichen Landesvertretung neu gewählt: die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Die Delegierten der VV vertreten Ihre Interessen nach außen und arbeiten für eine gute Ausgestaltung Ihrer beruflichen Rahmenbedingungen. Einen Einblick in die vielfältige Tätigkeit als Delegierter und die damit verbundenen Einflussmöglichkeiten gibt Ihnen das Interview mit unserem Kollegen Dr. Jürgen Carow aus Flein, der knapp drei Jahrzehnte im „Zahnärzte-Parlament“ aktiv war.

Für einige von Ihnen wird die Wahl eine Premiere sein. Damit sie gut darauf vorbereitet sind, haben wir Ihnen alles Wichtige zu Wahl zusammengefasst.

Ich möchte Sie an dieser Stelle herzlich ermutigen, tatkräftig von Ihrem demokratischen Recht Gebrauch zu machen und damit an einer aktiven, kompetenten Interessenvertretung der Zahnärzteschaft mitzuwirken. Kommen Sie mit Ihren Kolleg*innen ins Gespräch, tauschen Sie sich aus, informieren Sie sich – gerne auch persönlich bei Ihrer KZV.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen

Ihre Ute Maier

Service

Wahlen: Wie funktioniert die Wahl zur Vertreterversammlung?

Bald ist es wieder soweit: Die Vertreterversammlung der Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte in Baden-Württemberg wird im Sommer neu gewählt. Für viele Kolleginnen und Kollegen ist es ihre erste Wahl. Doch wie funktioniert die Wahl des „Zahnärzte-Parlaments“ eigentlich? Hier lesen Sie alle wichtigen Informationen zur Wahl für die kommende Legislaturperiode 2023 – 2028.

Wer plant die Wahl?

Die Wahl der Vertreterversammlung (VV) wird vom Landeswahlausschuss (LWA) vorbereitet. Auf der vergangenen VV im Herbst 2021 haben die Delegierten die Bestellung der Mitglieder des Landeswahlausschusses beschlossen und Dr. Lothar Güntert (Ministerialrat a. D.) als Landeswahlleiter und Karsten-Nils Schwarz (Oberstaatsanwalt) als dessen Stellvertreter bestimmt (siehe auch [Beschlüsse](#) der VV Herbst 2021). Der Landeswahlleiter und sein Stellvertreter achten darauf, dass die Wahlen ordnungsgemäß durchgeführt werden. Sie verkünden außerdem das Wahlergebnis.

Der LWA legt Fristen und Termine für den Ablauf der Wahl – beispielsweise für die Einreichung von Wahlvorschlägen und den Versand der Wahlunterlagen – fest.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der KZV BW. Stichtag ist der 01. April 2022.

Wie läuft die Wahl ab?

Einreichung von Wahlvorschlägen

Vom 4. Mai bis zum 18. Mai können Wahlvorschläge persönlich oder postalisch in der Hauptverwaltung oder in den Bezirksdirektionen der KZV BW abgegeben werden.

Versand der Wahlunterlagen und Frist der Stimmabgabe

Nachdem der LWA über die Zulassung (und ggf. Zurückweisung) von Wahlvorschlägen entschieden hat, werden am 23. Juni die Wahlunterlagen verschickt. Die Wahlberechtigten haben dann bis zum 11. Juli Zeit, ihre Stimme abzugeben.

Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Ergebnisses

Die Stimmen werden vom 12. bis 14. Juli in der Hauptverwaltung ausgezählt. Am 26. Juli wird das amtliche Wahlergebnis im Wahlrundsreiben bekanntgegeben.

Konstituierende Sitzung und Wahl des Vorstandes

Die neu gewählten Delegierten kommen am 5. Oktober 2022 zu ihrer konstituierenden Vertreterversammlung zusammen und wählen den neuen Vorstand der KZV BW, dessen sechsjährige Amtsperiode am 1. Januar 2023 beginnt.

Was macht die Vertreterversammlung?

Die Delegierten der Vertreterversammlung kontrollieren den Vorstand der KZV BW. In Ausschüssen begleiten sie die berufspolitische Arbeit, d.h., sie gestalten die Bedingungen für die zahnärztliche Berufsausübung entscheidend mit. Die Vertreterversammlung kommt i. d. R. zwei Mal im Jahr zusammen, diskutiert aktuelle, für den Berufsstand relevante Themen, fasst (berufs-)politische Beschlüsse und trifft Entscheidungen in Personalfragen. Darüber hinaus bestimmt die VV die Delegierten für die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV).

Weitere Informationen

Wenn Sie weitere Fragen zur Wahl haben, oder wenn Sie sich selbst aufstellen lassen wollen, können Sie sich gerne über presse@kzvbw.de mit uns in Verbindung setzen. Wir leiten Ihr Anliegen dann an die zuständige Stelle weiter.

Service

Dr. Jürgen Carow: „Wer etwas kritisiert, muss auch bereit sein Verantwortung zu übernehmen“

Seit 1986 behandelt Dr. Jürgen Carow Patientinnen und Patienten in Flein (bei Heilbronn), in den letzten sieben Jahren gemeinsam mit seiner Tochter Dr. Florentine Carow-Lippenberger in einer Berufsausübungsgemeinschaft. Neben seiner Praxis engagierte sich Dr. Carow über fast 30 Jahre hinweg als Mitglied der Vertreterversammlung (VV) der KZV Stuttgart und seit 2005 der KZV BW für eine starke Selbstverwaltung und gute Rahmenbedingungen der zahnärztlichen Berufsausübung. Bei der Wahl in diesem Jahr wird er nicht mehr antreten. Im Interview wirbt er für ein Engagement der jüngeren Generation in diesem Gremium.

Herr Dr. Carow, was macht die Vertreterversammlung aus? Warum ist sie wichtig?

Die Vertreterversammlung ist das Parlament der Zahnärzte, die Delegierten sind dessen zahnärztliche Abgeordnete. Hier können die Mitglieder der Vertreterversammlung Einfluss nehmen auf die Entscheidungen ihrer Interessensvertretung und auf die Politik. Die Vertreterversammlung kontrolliert die Vorstände und bildet Gremien, in denen sich die Selbstverwaltung niederschlägt – etwa im Finanzausschuss, dem Ausschuss für das Gutachterwesen, den Prüfungsausschuss und so weiter. Die Ausschüsse gestalten die Politik der Zahnärzteschaft erheblich mit. Unser Parlament ist *das* Organ schlechthin, in dem wir Zahnärzte ein Mitspracherecht haben.

Haben Sie ein konkretes Beispiel, wie die VV und die Berufspolitik positive Veränderungen für die Zahnärzt*innen herbeiführen? Gibt es etwas, worauf Sie stolz sind, was Sie

gemeinsam in Ihrer Funktion im Ehrenamt für die Zahnärzteschaft erreicht haben?

Der Vorstand der KZV BW verhandelt mit den Krankenkassen und macht das auch gut. Dazu greift er auch die Stimmung in unserem Parlament ab und orientiert sich danach. So wirken die Delegierten auf den Vorstand ein.

Ich habe mich beispielsweise jahrelang für die Einführung und Entwicklung einer Kostenstrukturanalyse der Zahnarztpraxis eingesetzt. Daraus ist schlussendlich vom Vorstand der KZV BW das ZäPP in Baden-Württemberg initiiert worden. Zugegebenermaßen ist es nicht immer so gelaufen, wie ich mir das vorgestellt habe, aber auch das gehört ja zu einer demokratischen Entscheidungsfindung dazu. Am Ende ist etwas entstanden, das den Vertragsverhandlungen eine wichtige aussagekräftige Basis verleiht. In den letzten Jahren können wir wissenschaftlich fundierte betriebswirtschaftliche Analyseinstrumente einsetzen, um zu ermitteln, mit welchen Kosten und Ausgaben die Praxen konfrontiert sind – so können wir letztlich den Aufwand der Praxen abbilden. Für die originäre Aufgabe des Vorstands, dafür ein angemessenes Honorar zu verhandeln, ist das ZäPP – gewissermaßen eine Honorar-Findungsbasis – natürlich ein außerordentlich wichtiges Instrument.

Mit welcher Motivation haben Sie sich vor fast 30 Jahren für die VV-Wahl aufstellen lassen?

Das ist eine lange Geschichte (lacht). Bei mir ging das nach dem Prinzip: „Wer meckert, muss auch bereit sein Verantwortung zu übernehmen und bereit sein mitzugestalten.“ Nur meckern geht nicht. Wenn ich nicht zufrieden bin, dann muss ich versuchen, durch mein Engagement eine Verbesserung herbeizuführen. Politisiert haben mich die Kosten-Dämpfungsgesetze von Ehrenberg (Bundessozialminister, SPD, 1976-1982, Anm. d. Red.), die Restriktionen im ZE unter Norbert Blüm (Bundessozialminister, CDU, 1982-1998, Anm. d. Red.) und die Einführung der Budgetierung und Degression unter Seehofer (Bundesminister für Gesundheit, CSU, 1992-1998, Anm. d. Red.). Dadurch wurde die betriebswirtschaftliche Basis der Zahnarztpraxen immer weiter eingeschränkt. Ende der 80er Jahre kam dann die GOZ und in Nordwürttemberg haben sich über den zahnärztlichen Arbeitskreis (ZAPF) und dem Freien Verband interessierte junge Kollegen zusammengesetzt, die mitgestalten wollten. Da haben wir uns in freiwilligen Arbeitskreisen zusammengesetzt und haben uns über die Strukturen und Mechanismen in den Körperschaften informiert. So kam das dann.

Es war nicht immer so, dass wir junge Zahnärzte und der Vorstand einer Meinung waren – jeder hat da seine eigene Politik verfolgt. Aber wir sind von den Vorständen immer anständig behandelt worden, wir wurden gehört und wir haben die Auseinandersetzungen gemeinsam gestaltet

Ihre Tochter engagiert sich im Ehrenamt. Haben Sie sie dazu ermutigt?

Ich habe ihr zumindest nicht abgeraten (lacht). Aber ich hab ihr natürlich offen gelassen, wie und mit welcher Zielsetzung sie sich einbringt. Normalerweise ist es so, dass man als junger Kollege erst mal die Strukturen und die Entscheidungsfindungsprozesse kennenlernen sollte. So lernt man, nicht nur die zahnärztliche Perspektive, sondern auch die Sichtweise der Verwaltung kennen. Es ist wichtig, alle Strukturen zu verstehen.

Was können Sie den jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die sich engagieren wollen, mit auf den Weg geben?

Junge Kolleginnen und Kollegen sollen sich überall dort einbringen, wo sie es mit ihrem Praxisalltag und ihrem Privatleben und Lebensplan vereinbaren können. Und eben: sich einbringen! Das kann auf Kreis- oder Bezirksebene sein, da gibt es viele Möglichkeiten – in der Jugendzahnpflege oder in der Alterszahngesundheit. Sich das einfach mal anschauen, Fuß fassen und seine Fühler ausstrecken. Es muss ja nicht gleich ein Engagement in unserem Parlament sein, es gibt in der KZV BW viele Ausschüsse – Prüfungsausschüsse, Gutachterwesen zum Beispiel –, in die man sich mit seinem Fachverstand und seiner politischen Motivation einbringen kann. Da kann man viel bewirken und das wirkt übrigens auch nach außen: Wir können uns als Zahnärzte auch auf anderen Wegen, also auch politisch engagieren und das Bild der Zahnärzte in der Öffentlichkeit gestalten. In Anlehnung an J. F. Kennedy könnte man sagen: Frage nicht, was die Körperschaften für Dich tun soll, sondern frage Dich, was Du für die Zahnärzteschaft und damit auch für die Gesellschaft tun könntest.

Was nehmen Sie für sich persönlich nach den Jahren im Ehrenamt mit?

Ich hab viel gelernt. Es ist ja nicht nur die standespolitische Arbeit in den Gremien und im Parlament. Da kommen viele sehr persönliche Gespräche auch zu fachlichen, zahnärztlichen Themen unter Kollegen zustande. Das war für mich zum Teil wichtiger als die beste Fortbildung, weil wir uns da auch mal zu komplexen Fällen mit erfahrenen Kollegen austauschen.

Was denken Sie, was werden die Themen sein, mit denen sich Zahnärztinnen und Zahnärzte künftig befassen werden?

Die Handlungsmöglichkeiten der zahnärztlichen Selbstverwaltung wurden in den vergangenen 20 Jahren immer wieder eingeschränkt. Es ist spürbar, dass die Aufsichtsbehörden den Druck auf die zahnärztlichen Körperschaften erhöhen. Der Erhalt der Selbstverwaltung und der Freiberuflichkeit ist ein zentrales Thema. Durch eine weitere „Professionalisierung“ der Selbstverwaltung ist zu befürchten, dass es weniger wir Zahnärzte sind, die unsere Interessen vertreten. Es ist richtig und wichtig, dass entscheidende Positionen auch weiterhin von Zahnärzten oder erfahrenen Personen, die bestens mit unserem Berufsstand und unserer Selbstverwaltung vertraut sind, bekleidet werden. Damit geht allerdings die Bereitschaft einher, dass wir Zahnärztinnen und Zahnärzte Verantwortung als Vorstandsmitglied und Entscheidungsträger übernehmen wollen.

Vielen Dank für das Gespräch!
